Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 33/2014 September 2014

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014

und Seite 1378 Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medien-Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014

> Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. September 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- Studienbeginn und Regelstudienzeit
- Zugangsvoraussetzungen
- Lehrformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums 6
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- 8 Studienberatung
- 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Medienkommunikation, im Bachelorstudiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften oder im Bachelorstudiengang Psychologie oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind der Erwerb erweiterter und vertiefter medienpsychologischer Kenntnisse sowie erweiterter und vertiefter Kenntnisse im Bereich der kognitiven Psychologie und Instruktionspsychologie im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse. Des Weiteren soll eine Vertiefung von Schlüsselkompetenzen wie Fähigkeit zur Teamarbeit, Durchführung selbstständiger sowie teambasierter Forschungsprojekte, Projektmanagement, Moderations- und Medienkompetenz erzielt werden. Die Fähigkeiten zur Anwendung empirisch-quantitativer Forschungsmethoden sollen ausgebaut werden, um den Absolventen die eigenständige Beantwortung komplexer Fragestellungen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden in Ergänzungsmodulen anschlussfähige Kenntnisse anderer Fächer vermittelt. Die Absolventen des konsekutiven Masterstudienganges Medien- und Instruktionspsychologie werden durch ihre Ausbildung dazu befähigt, Gestaltungsempfehlungen für mediale Angebote und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit eben diesen Angeboten mit besonderem Fokus auf die involvierten psychologischen Prozesse zu geben. Weiterhin sind sie dazu

in der Lage, Medienangebote in spezifischen Nutzungskontexten anhand geeigneter Kriterien zu evaluieren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

. §

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

Modul I Grundlagen der Medienpsychologie und Instruktionspsychologie,

10 LP (Pflichtmodul)

Modul II Methodenvertiefung, 8 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodule:

Modul III Virtual Environments, 12 LP (Pflichtmodul)
Modul IV Multimedia Design, 12 LP (Pflichtmodul)
Modul V Film und Fernsehen, 12 LP (Pflichtmodul)
Modul VI Interaktive Lernmedien, 12 LP (Pflichtmodul)

3. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten zwei Vertiefungsmodulen ist eines auszuwählen.

Modul VII.a Forschungsvertiefung Medienpsychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VII.b Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen VIII.a bis VIII.g sind zwei Module auszuwählen. Studierenden, die bisher keinen akademischen Abschluss im Haupt- oder Nebenfach Psychologie erlangt haben, wird das Modul VIII.a Psychologie (B) empfohlen. Studierenden, die bereits über einen solchen Abschluss verfügen, wird das Modul VIII.b Medieninformatik empfohlen. Bereits im Bachelorstudiengang belegte Module können im Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie nicht nochmals gewählt werden.

Modul VIII.a Psychologie (B), 12 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VIII.b Medieninformatik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VIII.c Wirtschaft, Marketing und Medienrecht (B), 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VIII.d Germanistik (B), 12 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VIII.e Pädagogik (B), 12 LP (Wahlpflichtmodul)
Soziologie (B), 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VIII.g Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (B), 12 LP

(Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit:

Modul IX Master-Arbeit, 18 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium Medien- und Instruktionspsychologie beinhaltet eine Vertiefung der Kenntnisse aus den Bereichen Medienpsychologie und Instruktionspsychologie, wie z. B. kognitive Prozesse beim Lernen mit neuen Medien, empirisch-quantitative motivationale Forschungsmethoden, die Vermittlung von vertieftem Wissen über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung und Medienwirkung und im Allgemeinen Vertiefung des Wissens über das Zusammenspiel medialer Angebote und psychologischer Prozesse. Die Grundlage dafür bilden Kenntnisse aus der Psychologie, die entweder bereits im Rahmen der Bachelorausbildung erworben wurden oder aber zu Beginn des Masterstudiums erworben werden. Um die Studierenden in die Lage zu versetzen, eigenständig relevante wissenschaftliche Fragestellungen in den genannten Bereichen beantworten zu können, werden zunächst grundlegende Inhalte der Medienpsychologie und Instruktionspsychologie sowie Inhalte zu quantitativ-empirischer Sozialforschung wiederholt und anschließend themenzentriert vertieft. Eine erste Erprobung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit erfolgt in einer Forschungsvertiefung, in der über zwei Semester hinweg eine empirische Studie zu einem der Forschungsschwerpunkte geplant, durchgeführt und ausgewertet wird. Die Studierenden werden so auf die eigenständige ______

wissenschaftliche Arbeit während der Masterarbeit vorbereitet. Ferner werden zusätzliche Kenntnisse in zwei der nachfolgend genannten Ergänzungsmodule erworben: Psychologie, Wirtschaft, Marketing und Medienrecht, Medieninformatik, Germanistik, Pädagogik, Soziologie oder Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 4. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21. August 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. August 2014.

Chemnitz, den 2. September 2014

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Heinrich Lang

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
Modul I Grundlagen der Medienpsychologie und Instruktionspsychologie	Medienpsychologie 150 AS 2 LVS (V0/S2VÜ0) PVL Pråsentation und Moderation PL schriftlicher Bericht Instruktionspsychologie 150 AS 2 LVS (V0/S2VÜ0) PVL Pråsentation und Moderation PL Klausur				300 AS / 10 LP
Modul II Methodenvertiefung	Vertiefung Allgemeines Lineares Modell 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Klausur	Multivariate statistische Auswertungsverfahren 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Klausur			240 AS / 8 LP
2. Schwerpunktmodule:					
Modul III Virtual Environments	Kognitive und emotionale Verarbeitung virtueller Umgebungen 180 AS 2 LVS (VO/S2/Ü0) PVL Pråsentation und Moderation	Digital Game Studies 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation PVL schriftlicher Bericht über VP- Stunden PL Hausarbeit			360 AS / 12 LP
Modul IV Multimedia Design	Multimediale Lernmedien I 180 AS 2 LVS (V0/S2/ປິ0) PVL Pråsentation mit Moderation	Multimediale Lernmedien II 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation mit Moderation PVL schriftlicher Bericht über VP- Stunden PL Klausur			360 AS / 12 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Modula	1 Semester	2 Samester	3 Semester	A Semester	Workload
		200			Leistungspunkte Gesamt
Modul V Film und Fernsehen			Filmpsychologie 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation	Film und Fernsehen im Wandel 180 AS 2 LVS (Vo/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation PL Hausarbeit	360 AS / 12 LP
Modul VI Interaktive Lernmedien			Interaktive Lernmedien I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation mit Moderation PL Klausur	Interaktive Lernmedien II 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Pråsentation mit Moderation PL Klausur	360 AS / 12 LP
3. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen ist eines auszuwählen.	ılen ist eines auszuwählen.				
Modul VII.a Forschungsvertiefung Medienpsychologie		Forschungsvertiefung Medienpsychologie I 180 AS 2 LVS (VO/S2/Ü0) 2 PVL Präsentation und Moderation, schriftliche Ausarbeitung	Forschungsvertiefung Medienpsychologie II 180 AS 2 LVS (Vo/S2/Ü0) PL Forschungsbericht		360 AS / 12 LP
Modul VII.b Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie		Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation mit Moderation	Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie II 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Forschungsbericht		360 AS / 12 LP
4. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen VIII.a bis VIII.g sind zwei Module auszuwählen. Studierende haben, wird das Modul VIII.a Psychologie (B) empfohlen. Studierenden, die bereits über einen solchen Abschluss belegte Module können im Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie nicht nochmals gewählt werden.	ungsmodulen VIII.a bis VIII.g sind zw e (B) empfohlen. Studierenden, die b gang Medien- und Instruktionspsycho	4. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen VIII.a bis VIII.g sind zwei Module auszuwählen. Studierenden, die bisher keinen akademischen Abschluss im Haupt- oder Nebenfach Psychologie erlangt haben, wird das Modul VIII.b Medieninformatik empfohlen. Bereits im Bachelorstudiengang Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie nicht nochmals gewählt werden. belegte Module können im Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie nicht nochmals gewählt werden.	e bisher keinen akademischen Abschluss igen, wird das Modul VIII.b Medieninforms	im Haupt- oder Nebenfach Patik empfohlen. Bereits im Ba	sychologie erlangt chelorstudiengang

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul VIII.a Psychologie (B)	Kognition I 90 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur Gewählte Vorlesung 1 90 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur	Gewählte Vorlesung 2 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Gewählte Vorlesung 3 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)			360 AS / 12 LP
Modul VIII.b Medieninformatik			Gewählte Vorlesung mit Übung 180 AS 4 LVS (V2/S0/P2) PL Klausur Hauptseminar Medieninformatik 180 AS 2 LVS (V6/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit		360 AS / 12 LP
Modul VIII.c Wirtschaft, Marketing und Medienrecht (B)		Gewählte Vorlesung 1 90 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur	Organisation und Personal (BWL II-c) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit Gewählte Vorlesung 2 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul VIII.d Germanistik (B)			Gewählte Vorlesung 2 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL Klausur Gewähltes Seminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		360 AS / 12 LP
Modul VIII.e Pådagogik (B)			Angebot 1 240 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL Klausuren oder Angebot 2 240 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0)		360 AS / 12 LP
Modul VIII.f Soziologie (B)		Allgemeine Soziologie: Grundlagen 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Gewählte Vorlesung 1 120 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur Gewählte Vorlesung 2 120 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

<u> </u>	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1354	Modul VIII.g Interkulturelle Kompetenz (B)		Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten 9 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		360 AS / 12 LP
	5. Modul Master-Arbeit:					
	Modul IX Master-Arbeit				Kolloquium zur Masterarbeit 540 AS 2 LVS (V0/S0/K2) PL Masterarbeit	540 AS / 18 LP
	dul VII.a,	14 960	14 960	10 780	006	44 3600 AS / 120 LP
	Modul VIII.a, Modul VIII.e)					

EXKURSION	Kolloquium	Projekt			
ш	¥	PR			
v voriesung	S Seminar	ÜÜÜbung	T Tutorium	P Praktikum	
Prurungsieistung	Prüfungsvorleistung	Arbeitsstunden	Leistungspunkte	Lehrveranstaltungsstunden	Versuchspersonenstunden
7	PVL	AS	Ь	LVS	VP-Stunden

vom 3. September 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Grundlagen der Medienpsychologie und Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich Inhalte und Qualifikationsziele	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie) Inhalte: Im Modul werden die Grundlagen der Medienpsychologie und Instruktionspsychologie vermittelt. Damit wird das Ziel verfolgt, zu Beginn des Masterstudiums eine gemeinsame Wissensbasis herzustellen.
	Die Inhalte der übrigen Module bauen auf diesen Grundlagen auf. Qualifikationsziele: Kenntnisse der grundlegenden Theorien und Paradigmen der Medienpsychologie und Instruktionspsychologie als Grundlage für das weitere Studium
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Medienpsychologie (2 LVS) • S: Instruktionspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation und Moderation im Seminar Medienpsychologie für die Prüfungsleistung zum Seminar Medienpsychologie 30-minütige Präsentation und Moderation im Seminar Instruktionspsychologie für die Prüfungsleistung zum Seminar Instruktionspsychologie
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: schriftlicher Bericht (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 1 Woche) zum Seminar Medienpsychologie 60-minütige Klausur zum Seminar Instruktionspsychologie
Leistungspunkte und No- ten	 In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: schriftlicher Bericht zum Seminar Medienpsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Klausur zum Seminar Instruktionspsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul

Modulnummer	II
Modulname	Methodenvertiefung
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die bereits bestehenden quantitativ-sozialwissenschaftlichen Kenntnisse zunächst wiederholt und anschließend vertieft. Das Modul baut auf bestehenden Kenntnissen zum Allgemeinen Linearen Modell auf. Es werden weiterführende Auswertungsverfahren wie beispielsweise multivariate Varianzanalyse, Mediator-/Moderatoranalysen, Strukturgleichungsmodelle und konnektionistische Modelle eingeführt, die in den weiteren Master-Veranstaltungen Anwendung finden.
	Qualifikationsziele: Kenntnisse der Logik vertiefender statistischer Analyseverfahren, Fähigkeit zur Anwendung der Analyseverfahren und zur Interpretation der Ergebnisse
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Vertiefung Allgemeines Lineares Modell (2 LVS) S: Multivariate statistische Auswertungsverfahren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zum Seminar Vertiefung Allgemeines Lineares Modell 90-minütige Klausur zum Seminar Multivariate statistische Auswertungsverfahren
Leistungspunkte und No- ten	 In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zum Seminar Vertiefung Allgemeines Lineares Modell, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Klausur zum Seminar Multivariate statistische Auswertungsverfahren, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	III
Modulname	Virtual Environments
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden virtuelle Umgebungen thematisiert, die sich inzwischen als wichtiger Forschungsgegenstand der Medienpsychologie etabliert haben. Zu virtuellen Umgebungen zählen dabei Virtual und Augmented Reality ebenso wie Computer- und Videospiele. Im Zentrum der Betrachtung stehen mentale Verarbeitungsprozesse, die während der Nutzung von virtuellen Umgebungen ablaufen, sowie Medienwirkungsaspekte, die aus der Nutzung heraus resultieren. In diesem Rahmen werden ebenso soziale Prozesse der Nutzung virtueller Umgebungen thematisiert. Qualifikationsziele: Erwerb von aktuellem Wissen zu verschiedenen Formen
	virtueller Umgebungen, Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes, Durchführung von Studien zu aktuellen Fragestellungen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kognitive und emotionale Verarbeitung virtueller Umgebungen (2 LVS) S: Digital Game Studies (2 LVS)
	Es sind 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie) zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnehmer sollten über grundlegende Kenntnisse der Medienpsychologie verfügen. Dies betrifft insbesondere die kognitive und emotionale Verarbeitung medialer Stimuli sowie Aspekte der Medienwirkung.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Kognitive und emotionale Verarbeitung virtueller Umgebungen 30-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Digital Game Studies schriftlicher Bericht (Umfang 3 Seiten, Bearbeitungszeit 1 Woche) über die Ableistung von 15 Versuchspersonenstunden an der Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Schwerpunktmodul

Nr. 33/2014

Modulnummer	IV
Modulname	Multimedia Design
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Wissen über kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien, Gestaltungsempfehlungen und Forschung zu multimedialen Lernmedien sowie von Wissen über kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lernen mit multimedialen Medien
	 Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien zum Lehren und Lernen mit multimedialen Medien experimentell überprüfte Gestaltungsempfehlungen zu multimedialen
	 Lernmedien kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lehren und Lernen
	aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit multimedialen Medien sowie Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medien- kompetenz sowie Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Multimediale Lernmedien I (2 LVS) S: Multimediale Lernmedien II (2 LVS) Es sind 15 Versuchspersonenstunden in Studien der Professur E-Learning und Neue Medien zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): jeweils 60-minütige Präsentation mit Moderation in den beiden Seminaren schriftlicher Bericht (Umfang 3 Seiten, Bearbeitungszeit 1 Woche) über die Ableistung von 15 Versuchspersonenstunden an der Professur E-Learning und Neue Medien
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Lehrinhalten der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Nr. 33/2014

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	V
Modulname	Film und Fernsehen
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden psychologische Aspekte der Film- und Fernsehrezeption thematisiert. Im Zentrum stehen kognitive und emotionale Prozesse während der Rezeption sowie Medienwirkungsaspekte. Themenschwerpunkte umfassen beispielsweise das kognitive Filmverstehen, Protagonistenidentifikation, Auswirkungen auf die emotionale Befindlichkeit und Werbewirkung.
	Qualifikationsziele: Vermittlung von aktuellem Wissen zur Verarbeitung filmischer Stimuli, Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes, Durchführung von Studien zu aktuellen Fragestellungen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Filmpsychologie (2 LVS) S: Film und Fernsehen im Wandel (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnehmer sollten über Basiswissen der Medienpsychologie bzw. Filmwissenschaft verfügen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Filmpsychologie 30-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Film und Fernsehen im Wandel
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu einem der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science Anlage 2:

Schwerpunktmodul

Modulnummer	VI	
Modulname	Interaktive Lernmedien	
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Wissen über kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien, Gestaltungsempfehlungen und Forschung zu interaktiven Lernmedien sowie von Wissen über kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lernen mit interaktiven Medien	
	 Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen kognitionspsychologische und konnektionistische Theorien zum Lehren und Lernen mit interaktiven Medien Gestaltungsempfehlungen zu interaktiven Lernmedien kognitive, motivationale und emotionale Prozesse beim Lehren und Lernen 	
	aktuelle Forschungsbefunde zum Lehr-Lern-Kontext im Bereich interaktive Medien sowie Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interaktive Lernmedien I (2 LVS) S: Interaktive Lernmedien II (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation mit Moderation zum Seminar Interaktive Lernmedien I für die Prüfungsleistung zu Interaktive Lernmedien II 30-minütige Präsentation mit Moderation zum Seminar Interaktive Lernmedien II für die Prüfungsleistung zu Interaktive Lernmedien II 	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zum Seminar Interaktive Lernmedien I 60-minütige Klausur zum Seminar Interaktive Lernmedien II	
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zum Seminar Interaktive Lernmedien I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zum Seminar Interaktive Lernmedien II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VII.a	
Modulname	Forschungsvertiefung Medienpsychologie	
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul bearbeiten die Studierenden in einem Seminar über zwei Semester in kleinen Gruppen aktuelle Forschungsfragestellungen zu einem ausgewählten Bereich der Medienpsychologie. Dabei werden im ersten Semester der aktuelle Stand der Forschung sowie ein Forschungsdesign erarbeitet. Im zweiten Semester werden die geplanten Studien durchgeführt und ausgewertet. Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Planung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts in der Projektgruppe	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsvertiefung Medienpsychologie I (2 LVS) S: Forschungsvertiefung Medienpsychologie II (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnehmer sollten sicher in der Anwendung quantitativ-empirischer Forschungsmethoden sein.	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Forschungsvertiefung Medienpsychologie I • schriftliche Ausarbeitung (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) zum Seminar Forschungsvertiefung Medienpsychologie I	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Forschungsbericht in der Projektgruppe (Umfang 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Forschungsvertiefung Medienpsychologie II	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VII.b	
Modulname	Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie	
Modulverantwortlich	Professur E-Learning und Neue Medien	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Anwendung der Kenntnisse im Bereich der Instruktionspsychologie/ der Lehr-/Lernforschung, Vertiefung der selbstständigen Konzeptions-, Durchführungs- und Auswertungsfähigkeiten experimenteller Studien Qualifikationsziele: Vorbereitung und Durchführung eines experimentellen Forschungsvorhabens im Bereich Instruktionspsychologie, mit Zielstellung einer wissenschaftlichen Publikation, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamar- beit, Moderations- und Medienkompetenz	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie I (2 LVS) S: Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie II (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnehmer sollten sicher in der Anwendung quantitativ-empirischer Forschungsmethoden sein.	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütige interaktive Gestaltung (Präsentation mit Moderation) eines im Team erarbeiteten Themas zum Seminar Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie I 	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Forschungsbericht in der Projektgruppe (Umfang 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Forschungsvertiefung Instruktionspsychologie II	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science Anlage 2:

Modulnummer	VIII.a	
Modulname	Psychologie (B)	
Modulverantwortlich	Studiendekan Psychologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die Grundlagen der Psychologie vermittelt. Dazu zählen die grundlegenden Theorien über kognitive, emotionale und motivationale Verarbeitungsprozesse im Gehirn sowie das daraus resultierende (soziale) Verhalten. Die vermittelten Inhalte bilden die Grundlage für die Erforschung des Erlebens, Verhaltens und Lernens in Mediennutzungskontexten. Qualifikationsziele: Erlangen von grundlegenden Kenntnissen der Psychologie, Kenntnis der zentralen Theorien und Paradigmen der Psychologie, Kenntnis der Grundlagen psychologischer Forschung	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Die folgende Vorlesung muss belegt werden: V: Kognition I (2 LVS) Aus folgenden Vorlesungen sind drei auszuwählen:	
	 V: Kognition II V: Einführung in die Emotionspsychologie V: Einführung in die Motivationspsychologie V: Sozialpsychologie V: Biopsychologie V: Biopsychologie V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie V: Pädagogische Psychologie V: Pödagogische Psychologie V: Evolutionäre Theorien des Verhaltens V: Evolutionäre Theorien des Verhaltens Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudiengang belegt wurden, können im Masterstudiengang Medienpsychologie und Instruktionspsychologie nicht nochmals gewählt werden. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul Psychologie wird allen Studierenden empfohlen, die bisher keinen akademischen Abschluss im Haupt- oder Nebenfach Psychologie erlangt haben, da die Inhalte des Masterstudiengangs darauf aufbauen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • jeweils 90-minütige Klausur zu jeder der vier belegten Vorlesungen	
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu jeder der vier belegten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 - jeweils Bestehen erforderlich 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science Anlage 2:

Modulnummer	VIII.b		
Modulname	Medieninformatik		
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Veranstaltungen zu Mensch Computer Interaktion I führen in die grundlegenden Aspekte der Gestaltung von Benutzungsoberflächen ein. Ausgehend von den Möglichkeiten und Restriktionen der menschlichen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung werden Aspekte, Regeln und Methoden erläutert, die es ermöglichen, bedienfreundliche Oberflächen zu konzipieren. Zusätzlich erwerben die Studierenden basale Kenntnisse über Scripting-Sprachen, die auch in anderen Bereichen des Studiums Anwendung finden. Die Veranstaltungen zu Mensch Computer Interaktion II bauen auf Mensch Computer Interaktion I auf und vermitteln jenseits klassischer Desktop-Oberflächen weitere Aspekte der Mensch-Computer Interaktion, etwa im komplexeren technischen Umfeld wie bei Multimediaanwendungen, Leitständen, mobilen Geräten, Touch-Interfaces, oder auch bei der Interaktion mit Robotern. Hier stoßen klassische Methoden an die Grenzen, weshalb auch weitergehende Methoden wie zum Beispiel Design Thinking diskutiert werden.		
	Qualifikationsziele: Die Studierenden können klassische Benutzungs- oberflächen so konzipieren, dass die Bedienbarkeit der Software ge- währleistet ist. Sie können außerdem einfache Programmieraufgaben bearbeiten. Die Studierenden können auch spezielle und unorthodoxe Anwendungen im Sinne einer optimalen Bedienbarkeit konzipieren.		
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Praktikum und Seminar. S: Hauptseminar Medieninformatik (2 LVS) Aus folgenden Angeboten ist eine Vorlesung und das zugehörige Praktikum auszuwählen: V: Mensch Computer Interaktion I (2 LVS) P: Mensch Computer Interaktion I (2 LVS) V: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS) P: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS) P: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Hauptseminar Medieninformatik ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 45-minütiges Referat im Hauptseminar Medieninformatik		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Hauptseminar Medieninformatik		

Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science Anlage 2:

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Hausarbeit zum Hauptseminar Medieninformatik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	VIII.c		
Modulname	Wirtschaft, Marketing und Medienrecht (B)		
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von vertieften Kenntnissen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Marketing und Medienrecht Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten		
	zu betriebswirtschaftlichen und medienrechtlichen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhängen sowie zu Fragen des Marketing		
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. S: Organisation und Personal (BWL II-c) (2 LVS) Aus folgenden Vorlesungen sind zwei auszuwählen: V: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) V: Marketinginstrumente II (Marketing-Mix) (2 LVS) V: Marketingmanagement (2 LVS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen werden Grundkenntnisse zu Wirtschaft, Marketing und Medienrecht		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zu Organisation und Personal (BWL II-c) ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar Organisation und Personal (BWL II-c)		
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen zu erbringen: Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu Organisation und Personal (BWL II-c) jeweils 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen 		
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Hausarbeit zu Organisation und Personal (BWL II-c), Gewichtung 1 Bestehen erforderlich jeweils Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.		

Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science Anlage 2:

Modulnummer	VIII.d		
Modulname	Germanistik (B)		
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen. An der Technischen Universität Chemnitz beschäftigt sich die Germanistik mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta) kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.		
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden sechs Vorlesungen sind zwei Vorlesungen aus uchen Fachteilgebieten auszuwählen: • V: Sprachwissenschaft - Sprachsystem/Strukturaspekte • V: Sprachwissenschaft - Kommunikation/Gebrauchsaspekte • V: Mediävistik - Aspekte mediävistischer Forschung • V: Literaturwissenschaft - Aspekte Literaturwissenschaft • V: Literaturwissenschaft - Antike und europäische Literatur • V: Deutsch als Fremdsprache - Einführung in Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache Aus nachfolgenden Seminaren ist ein Seminar aus einem Facht dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde, zu belegen: • S: Sprachwissenschaft - Kommunikation • S: Sprachwissenschaft - Gebrauchsaspekte • S: Sprachwissenschaft - Theorien, Modelle, Methoden • S: Sprachwissenschaft - Strukturaspekte • S: Mediävistik - Sprachgeschichte • S: Literaturwissenschaft - Autor, Werk, Epoche • S: Literaturwissenschaft - Literaturgeschichte und Gattungspoetik • S: Deutsch als Fremdsprache - Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	(2 LVS) (2 LVS) (2 LVS) (2 LVS) (2 LVS) (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls			

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	VIII.e	
Modulname	Pädagogik (B)	
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenbildung und Weiterbildung, der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, der interkulturellen Pädagogik und der Bildungsforschung Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methoden der Pädagogik und ihrer Teildisziplinen	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden beiden Vorlesungen ist eine Vorlesung ausz V: Einführung in die Erziehungswissenschaft V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung Aus den nachfolgenden beiden Vorlesungsangeboten ist eines len:	(2 LVS) (2 LVS)
	 Angebot 1: "Interkulturalität und internationaler Vergleich von Bi V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich 	ldung" (2 LVS) (2 LVS)
	 Angebot 2: "Allgemeine Fachoffene Didaktik" V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II 	(2 LVS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei oder drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung und bei Wahl des Angebotes 1: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik und 60-minütige Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich oder bei Wahl des Angebotes 2: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I und zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II 	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in §
	 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich oder
	 Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich und bei Wahl des Angebotes 1:
	Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich und
	 Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutsch- land im internationalen Vergleich, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich oder bei Wahl des Angebotes 2:
	 Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I und zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	VIII.f	
Modulname	Soziologie (B)	
Modulverantwortlich	Studiendekan Soziologie der Fakultät für Human- und Sozialw ten	issenschaf-
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studierenden lernen die grundlegenden Theorien of kennen und erhalten Einblicke in ausgewählte spezielle Soziologiale Phänomene nur unter Berücksichtigung des sozialen Kondig verstanden werden können, ergeben sich weitreichende Immedien- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellunge Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender Theorien der Soziologischer Theorien ikations- und medienwissenschaftliche Fragestellungen	ogien. Da metexts vollstän- plikationen für en.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen	(2 LVS)
	 Zusätzlich sind zwei der folgenden Vorlesungen zu wählen: V: Einführung in die politische Soziologie V: Einführung in die Gesundheitssoziologie V: Arbeits- und Industriesoziologie 	(2 LVS) (2 LVS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Vorausse Vergabe von Leistungspunkten.	tzung für die
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im E folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zu Allgemeine Soziologie: Grundlager je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorle	n
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Allgemeine Soziologie: Grundlagen, Gewichtung 1 je eine Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Stud 360 AS.	ierenden von
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwe	ei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	VIII.g	
Modulname	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (B)	
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Relevanz interkultureller Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter Bedingungen der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie "Kultur", "Interkulturalität", "Kommunikation", "Kompetenz"; exemplarische Einsichten in Forschungs- und Praxisfelder wie z. B.: interkulturelle Kommunikation/Kompetenz in der Arbeitswelt von international operierenden Fach- und Führungskräften in Behörden und Institutionen wie z. B. Kindergarten, Schule, Hochschule und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen; Sozialämter; Polizei, Militär; Verwaltungsbehörden; Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Medizin, Psychiatrie, psychologische Beratung und Therapie), etc. in der Entwicklungshilfe bei Einsätzen in Krisengebieten im Auslandsstudium im Tourismus in bikulturellen Ehen und Partnerschaften, usw.; Vermittlung von exemplarischen länderspezifischen Kenntnissen, methodischen Ansätzen bei der Erforschung interkultureller Kompetenz in interkulturellen Trainings (Typen, Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings) sowie verwandten Qualifizierungsmaßnahmen Qualifikationsziele: Aneignung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Be-	
	funde, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Qualifizierungs-/Trainingsverfahren); Beitrag zur Qualifizierung von Universitätsabsolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur interkulturellen Kommunikation/Kooperation in multikulturellen Gesellschaften und den internationalen Praxisfeldern einer globalisierten Welt; Förderung von kulturbezogener Differenzsensibilität, von Methoden- und Reflexionskompetenz im Sinne einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation ("soft skill" in kulturell komplex strukturierten Berufsfeldern)	
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz [nach Kapazität mit Tutorium] (2 LVS) V: Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten [nach Kapazität mit Tutorium] (2 LVS) V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I (2 LVS) V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften II (2 LVS) 	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz 60-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten 60-minütige Klausur zu den Vorlesungen Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I und II
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Klausur zur Vorlesung Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Klausur zu den Vorlesungen Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I und II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang
Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	IX
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie) Professur E-Learning und Neue Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Anwendung vertiefter fachspezifischer oder fachübergreifender erworbener Kenntnisse sowie die Anwendung methodischer Fertigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit; Masterarbeiten können zu den Themen der Module I bis VII angefertigt werden. Qualifikationsziele: Anwendung und Erwerb vertiefter Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. K: Kolloquium zur Masterarbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Masterarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 23 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.